

Hauptberufliche Unterstützung für die Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin

Wir fordern die Leitung des Erzbistums Berlin auf, dass zur Gründung der neuen Pfarrei, nach Abschluss der Entwicklungsphase eines pastoralen Raumes, folgende Punkte umgesetzt sind:

- mindestens 100%-Stellenanteil einer von Kindern und Jugendlichen mitbestimmten hauptberuflichen Mitarbeiterin bzw. eines hauptberuflichen Mitarbeiters für die Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt sind,
- Kinder und Jugendliche Mitbestimmungsrecht in allen kirchlichen Gremien besitzen,
- ausreichende und von Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte Sachmittel für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen,
- selbstverwalte Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

Beschlossen auf der BDKJ Diözesanversammlung vom 17. bis 19. November 2017 in Mötzow.